

Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger  
Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Dienstszentrum Berlin  
11055 Berlin

**Stellvertretend für 19  
Promovierendenvertretungen aus acht  
Bundesländern:**

**Promovierendenkonvent der  
Universität Ulm**

Albert-Einstein-Allee 11  
89081 Ulm

proko@uni-ulm.de

**31.01.2023**

---

## **Wissenschaftliche Anstellung mit Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke**

Sehr geehrte Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger,

seit einigen Monaten kommt es an verschiedenen Universitäten zu Änderungen der Einstellungsvorgaben für Wissenschaftliche Mitarbeitende und Hilfskräfte. An den betroffenen Universitäten werden nur noch Verträge mit einem Umfang größer 25% der regulären Arbeitszeit bzw. mit einer Mindeststundenzahl über 40 Stunden im Monat ausgestellt.

Für diejenigen Promovierenden, die ein Stipendium der 13 Begabtenförderungswerke erhalten, ist diese neue Einstellungspraxis ein gravierender Einschnitt in ihre finanzielle Versorgung. Eine Nebentätigkeit, die parallel zum Stipendium durchgeführt wird, darf maximal 25% der regulären Arbeitszeit umfassen, wenn die Nebentätigkeit im Kontext der Promotion steht. An den betroffenen Universitäten können daher keine Anstellungen als Wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Hilfskräfte an Promotionsstipendiat\*innen vergeben werden.

Viele Stipendiat\*innen finanzieren mit einer Anstellung an der Universität ihre Kranken- und Altersvorsorge, die im Stipendium selbst nicht vorgesehen ist. Durch den Wegfall der Verträge kommen die Stipendiat\*innen in eine prekäre finanzielle Lage. Ohne die Verträge als Wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Hilfskräfte stehen den Stipendiat\*innen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung als Promovierenden mit einer 50%-Anstellung nach T-VL E13. Die Krankenversicherung muss ohne die Verträge selbst bezahlt werden und es gibt keine Möglichkeit, an der gesetzlichen Rentenversicherung teilzunehmen.

Die Universitäten geben zwei Gründe für die neuen Regulierungen an. Zum einen wird befürchtet, dass sich Angestellte auf 25%-Stellen einklagen könnten. Zweitens erlaubt das WissZeitVG den Befristungsgrund der Qualifikation nur für Verträge mit über 25% der regulären Arbeitszeit.

---

Durch das Stipendium ist bei Promotionsstipendiat\*innen bereits genügend Grundlage zur Annahme gegeben, dass eine Qualifikation stattfinden wird. Deshalb sollten die Verträge als Wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Hilfskraft auch mit weniger als 25% der regulären Arbeitszeit ausgestellt werden können, ohne das WissZeitVG zu umgehen. Weiterhin ist der Arbeitsvertrag nicht die primäre Einnahmequelle, weshalb keine Gefahr besteht, dass sich die Promotionsstipendiat\*innen auf die vergebenen Stellen einklagen.

Wenn Sie es möglich machen, dass die Promotionsstipendiat\*innen wieder als Wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Hilfskräfte angestellt werden, helfen Sie ihnen aus der momentanen, prekären finanziellen Lage heraus. Außerdem unterstützen Sie damit den Lehrbetrieb an den Universitäten. Die Promotionsstipendiat\*innen übernehmen über ihre Verträge als Wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Hilfskräfte einen beachtlichen Teil der Betreuung von Seminaren, Praktika und Abschlussarbeiten an den Instituten und Fachbereichen. Weiterhin ist es für die Forschung der Promotionsstipendiat\*innen relevant, an die Universität nicht nur ideell, sondern auch durch einen Vertrag angegliedert zu sein und einen gesicherten Zugang zu den forschungsrelevanten Ressourcen zu erhalten.

Basierend auf den genannten Gründen sollten Promotionsstipendiat\*innen explizit von den Regelungen zur Beschränkung der Verträge auf mindestens 25% der regulären Arbeitszeit ausgenommen werden. Wir fordern Sie dazu auf, den Universitäten eine rechtliche Absicherung an die Hand zu geben oder den rechtlichen Rahmen zu ändern, sodass eine Anstellung der Promovierenden mit einem Stipendium der Begabtenförderungswerke als Wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Hilfskräfte wieder möglich wird.

Für einen Dialog stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Promovierendenkonvent der  
Universität Ulm

Promovierendenkonvent der  
Goethe-Universität Frankfurt/Main

Dieser Brief wird von den folgenden Promovierendenvertretungen unterstützt:

Promovierendenvertretung der Graduiertenschule für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität  
Augsburg

Rat der Promovierenden der TU Braunschweig

Promovierendenkonvent der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Promovierendenvertretung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Doktorandenkonvent der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Promovierendenvertretung der TU Ilmenau

Promovierendenvertretung der a.r.t.e.s. Graduate School for the Humanities Cologne

Vorstandsmitglieder des Promovierendenkonvents der Universität Konstanz

PromovierendenRat der Universität Leipzig

Promovierendenvertretung der Leuphana-Universität Lüneburg

TUM Graduate Council

Promovierendenvertretung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitenden der Universität Passau

Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter sowie das Zentrum zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Regensburg

Doktorandenkonvent der MNF der Eberhard Karls Universität Tübingen

Promovierendenrat der Bauhaus-Universität Weimar

Graduiertenschulen der Julius-Maximilians-Universität Würzburg